

**Keine Streikbrechertätigkeiten von Beamtinnen und Beamten
Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 02.03.1993**

Sehr geehrte Frau Heister-Neumann,

wir befinden uns mitten in der Tarif- und Besoldungsrunde 2009. Auch die dritte Verhandlungsrunde am 14. und 15.02.2009 hat kein Ergebnis gebracht, sodass mit weiteren Arbeitskämpfmaßnahmen zu rechnen ist. Die Ergebnisse werden auch unmittelbare Auswirkungen auf die Beamtinnen und Beamte des Landes Niedersachsen haben, da „voraussichtlich“ eine entsprechende Übertragung auf die Landesbeamtinnen und -beamten erfolgen soll.

Damit ist es auch notwendig und solidarisch, wenn die während der Tarifrunde stattfindenden Streiks der Tarifbeschäftigten von den Beamtinnen und Beamten unterstützt werden. Nach herrschender Rechtsauffassung deutscher Gerichte dürfen Beamtinnen und Beamte selber nicht streiken. Allerdings müssen sie auch keine Streikbrechertätigkeiten ausüben. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 02.03.1993 (1 BVR1213/85; AP Nr. 126 zu Art 9 GG) in aller Deutlichkeit entschieden, dass Beamtinnen und Beamte nicht verpflichtet sind, Streikbrecherarbeit zu leisten, und der Beamteneinsatz auf bestreikten Arbeitsplätzen rechtswidrig ist.

Es ist damit zu rechnen, dass es im Verlauf der Tarifauseinandersetzung zu weiteren Streikmaßnahmen an niedersächsischen Schulen kommen wird. Daher bittet der Schulhauptpersonalrat Sie, dem Beispiel Ihrer Kollegin Frau Erdsiek-Rave zu folgen und die Schulleiterinnen und Schulleiter in geeigneter Weise über die gültige Rechtslage zu informieren sowie auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in vollem Umfange einzuhalten. Der Schulhauptpersonalrat geht davon aus, dass es auch in Ihrem Interesse ist, es an den Schulen in Niedersachsen nicht zu einem rechtswidrigen Einsatz von Beamtinnen und Beamten als Streikbrecherinnen und Streikbrecher kommen zu lassen.

Abschließend bitten wir Sie um eine schriftliche Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Cordula Mielke
Vorsitzende